



## Protokoll der 2. Generalversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken

Montag 31. Oktober 2016, 20.00 Uhr im Kulturellen Saal Eiken

**Vorsitz:** Schmid Herbert, Präsident

**Protokoll:** Hablützel Emil, Aktuar

---

- Traktanden:**
1. Begrüssung, Feststellung der Präsenz
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Protokoll der ersten Generalversammlung vom 2. November 2015
  4. Jahresbericht
  5. Rechnungsabschluss per 30. Juni 2016
  6. Geplante Arbeiten 2017
  7. Orientierung über die Bodenkartierung
  8. Verschiedenes
- 

### 1. Begrüssung

**Herbert Schmid** begrüsst die anwesenden Mitglieder der BVG und speziell die Vertreter der Gemeinden und des Kantons (Mario Bürgler und Bernhard Scholl, Amt für Strukturverbesserungen). Willkommen heisst er auch Martin Zürrer von der Firma myx GmbH und Nicole Berger von der Berner Fachhochschule, Departement Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften. Diese Beiden werden zum Thema Bodenkartierung orientieren.

Entschuldigt haben sich die armasuisse, Martin Stöckli Seltisberg, Konrad Ries Eiken, Lukas Liechi Eiken, Roger Apolloni Kaisten.

Die Einladung mit den Traktanden wurde allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt. Einwände dagegen werden keine gestellt.

Es sind 77 stimmberechtigte Mitglieder der BVG anwesend.

### 2. Wahl der Stimmenzähler

Zur Verfügung gestellt haben sich Rudolf Grether und Hanspeter Mettauere. Andere Vorschläge werden nicht gemacht, sie gelten deshalb als gewählt.

### 3. Protokoll der ersten Generalversammlung vom 2. November 2015

Das Protokoll wurde mit der Einladung allen Mitgliedern der BVG zugestellt, es wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

### 4. Jahresbericht

**Herbert Schmid** verliest den Jahresbericht (siehe Anhang).

Nachdem keine Fragen vorliegen, lässt **Christian Fricker** über den Jahresbericht abstimmen. Dieser wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

#### **5. Rechnungsabschluss per 30. Juni 2016**

Der Rechnungsabschluss lag vom 10. bis 31. Oktober 2016 auf der Gemeindeganzlei Eiken auf. Der Kassier erwähnt die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen.

Marcel Jegge verliest den Revisionsbericht (siehe Anhang).

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Marcel Jegge lässt über den Rechnungsabschluss per 30. Juni 2016 abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

#### **6. Geplante Arbeiten 2017**

Da die Vergabe der Ingenieurarbeiten nach wie vor nicht rechtskräftig ist, herrscht leider immer noch Stillstand.

Die Ausführungskommission hat aber beschlossen, die Arbeiten für die Bodenkartierung auszuschreiben. Die Arbeiten wurden an die Firma myx GmbH Uster vergeben und diese Firma wird im November 2016 beginnen. Der Abschluss ist für Mitte 2017 geplant.

#### **7. Orientierung über die Bodenkartierung**

Martin Zürcher orientiert über den Ablauf und die Ziele der Bodenkartierung und Nicole Berger über das Forschungsprojekt zum Einsatz von Drohnen für diese Arbeiten.

**Gerold John** und **Gerhard John** stellen Fragen zur Auswirkung der Bodenpunktzahlen auf die Neuzuteilung. Diesbezüglich kann auf § 23 Ziff. 4 des Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau verwiesen werden:

Die neuen Grundstücke sind in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zuzuteilen wie die eingeworfenen.

#### **8. Verschiedenes**

**Herbert Schmid** teilt mit, dass die Ortsbürgerkommission bereit ist, bei der Erarbeitung des Konzeptes für den Wald eine aktive Rolle zu übernehmen.

Weiter hat die Ausführungskommission mit der Axpo vereinbart, das im Rahmen des Ausgleichs der Mehr- und Minderwerte auch die Überleitungs- und Mastenentschädigungen behandelt werden.

**Urs Küng** weist darauf hin, dass bei den Vertragsabschlüssen mit der Axpo zugesichert wurde, dass die Entschädigungen beim Eigentümer verbleiben.

Dazu ist festzuhalten, dass gemäss § 23 Ziff. 5 des Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau Mehr- und Minderwerte in Geld auszugleichen sind. Dies betrifft sämtliche Leitungen, insbesondere auch die Gasleitungen.

**Mario Bürgler** verweist auf die auch für den Kanton unbefriedigende Situation wegen der Gerichtsverfahren für die Ingenieurarbeiten. Damit sich der Schaden für die BVG in Grenzen hält, haben Bund und Kanton zugesichert die daraus entstehenden Kosten so weit als möglich als beitragsberechtigt anzuerkennen.

**Rudolf Grether** hat Fragen betreffend Landverkäufen: Gilt ein Verkaufsstopp? Und haben Pächter ein Vorkaufsrecht?

Einen Verkaufsstopp gibt es nicht, allerdings braucht es bei Handänderungen für Grundstücke im Perimeter der Gesamtmelioration die Zustimmung der Ausführungskommission. Für die Beantwortung der Frage bezüglich des Vorkaufsrechts der Pächter ist die Fachstelle Boden- und Pachtrecht des Kantons zuständig.

**Gerhard John** und **Benedikta Brutschi** sorgen sich um die Restkosten.

Deren Grösse hängt im Wesentlichen vom Umfang der Bauarbeiten ab, konkrete Angaben können deshalb erst gemacht werden, wenn das Generelle Projekt rechtskräftig ist.

**Werner Zumsteg** hat Bedenken betreffend der Zufahrt zu seinem Hof, wenn in der Bergstrasse die Wasserleitung gebaut wird. Dazu muss er sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

**Silvia Wächter** sieht in den Rechtsstreitigkeiten bei der Vergabe der Ingenieurarbeiten keinen Sinn, man sollte vielmehr das Gespräch suchen.

**Bruno Hochstrasser** möchte wissen, welche Ingenieurbüros beteiligt sind.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sind die Auskunftsmöglichkeiten beschränkt und aussergerichtliche Verhandlungen nicht zulässig.

**Rodolf Poredos** und **Benedikta Brutschi** sehen im Einbezug ihrer Grundstücke in die Gesamtmelioration keinen Sinn.

**Schluss der Generalversammlung: 21.30 Uhr**

---

Für das Protokoll

Emil Hablützel

## 2. Jahresbericht des Präsidenten der Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 zuhanden der Generalversammlung vom 31. Oktober 2016

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Die Ausführungskommission traf sich im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen. Das Hauptthema war stets das Gerichtsverfahren betreffs der Vergabe der Ingenieurarbeiten. Wie in solchen Verfahren üblich galt es verschiedene Schriftwechsel zu vollziehen.

Am 21. Januar 2016 (nach 10 Monaten) fällte die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Aargau seinen Entscheid. Der Beschwerde wurde in einem entscheidenden Punkt stattgegeben. Der Vergabebeschluss der AK ans Büro 1 vom 7. Mai 2015 wurde vom Gericht aufgehoben. Die AK wurde angewiesen die Punktierung anzupassen. Da unser Vergabeentscheid an das Büro 1 mit einem knappen Punktevorsprung erfolgte, kippte die Punkterangliste nun knapp zugunsten des Büros 2.

Im Sinne einer speditiven Aufnahme der Arbeiten und der Vermeidung zeitlich und finanziell unberechenbarer Abenteuern beschloss die AK den Verwaltungsgerichtsentscheid zu akzeptieren und diesen nicht ans Bundesgericht weiter zu ziehen.

So erfolgte am 25. April 2016 der Zuschlag an das Büro 2.

Diesen Entscheid akzeptierte nun wiederum das Büro 1 nicht und erhob dagegen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Aargau. Dieser Entscheid steht noch aus.

Dies ist einigermaßen erstaunlich, da dem Richter eigentlich alle Fakten bekannt sein sollten und unsere 2. Vergabe seinen Forderungen entsprach.

30. Juni

Das Verwaltungsgericht entzog aber der Beschwerde die aufschiebende Wirkung, so dass wir eigentlich mit dem Büro 2 den Vertrag aushandeln konnten. Dieser wurde von uns auch vorbereitet.

Gegen den Beschluss des VG die aufschiebende Wirkung der Beschwerde aufzuheben machte das Büro 1 eine Beschwerde ans Bundesgericht zur Wiedererteilung derselben. Das Bundesgericht trat fürs erste darauf ein und verbot uns, einen Vertrag mit dem Büro 2 abzuschliessen.

Dies stand heute 31. Oktober 2016.

Zurück zum Geschäftsjahr

Anbetrachts der Situation beschloss die AK, die Bodenkartierung dennoch voranzutreiben. Im April wurden die Arbeiten ausgeschrieben und am 23. Mai 2016 an die Firma myx GmbH in Uster vergeben.

Sie sehen also, wir alle mussten viel Zeit und Energie in dieses Ausschreibungsverfahren stecken das immer noch nicht beendet ist. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass in Kürze eine Lösung gefunden wird. An der AK wird es sicher nicht fehlen.

Unerfreulich sind die langen Fristen die das Verwaltungsgericht zur jeweiligen Urteilsfindung benötigt. Unser Rechtssystem sieht ausführliche Schriftwechsel vor und es scheint mir, jeder Anwalt der auf sich hält, verlangt jedes mal eine Fristerstreckung. Diese werden vom Gericht auch mehrheitlich gewährt.

Es braucht unendliche Geduld. Sowohl seitens der AK aber auch von Ihnen werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Geduld bisher aufbrachten und bitte Sie gleichzeitig, diese auch weiterhin aufzubringen.

Zum Abschluss meines Berichts darf ich noch ein paar Dankesworte anbringen. An die Leute vom Departement Finanzen und Ressourcen Herrn Bürgler und Herrn Scholl. Den Behörden von Eiken für das Gastrecht das sie uns in den kommunalen Gebäuden gewähren, sowie der Verwaltung für die stete Hilfsbereitschaft. Ein grosses Dankeschön an meine Kollegen von der Ausführungskommission für die stets angenehme Zusammenarbeit. Danke auch an Sie geschätzte Versammlungsteilnehmer für Ihre heutige Anwesenheit.

Wittnau, im Oktober 2016  
Herbert Schmid

---

**GV 2016 Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken**

**Montag 31. Oktober, 2016**  
**Kultureller Saal Eiken**  
**FIKO Eiken: M. Jegge**

**Geehrte Ausführungskommission,**  
**Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschaffer**

Die FIKO hat den Rechnungsabschluss der Bodenverbesserungsgenossenschaft per 30. Juni 2016 geprüft:

Geprüft wurden:

- Bankauszüge
- Verbuchungen
- Bilanz
- Anwendung des Spesenreglements

Dabei kann von der FIKO festgestellt werden dass:

- Die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist.
- Die Buchführung und die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Belege in Stichproben geprüft wurden und dabei keine Abweichungen oder Fehler festgestellt wurden.

Die FIKO möchte es nicht unterlassen an dieser stelle Herrn Emil Hablützel für die sauber und übersichtlich geführte Buchhaltung zu danken.

Aus diesem Grund empfiehlt die FIKO Eiken der Genossenschaft die vorbehaltlose Genehmigung des Rechnungsabschlusses per 30. Juni 2016 der Bodenverbesserungsgenossenschaft.

**Abstimmungstext:**

Wer der Rechnung 2016 der Bodenverbesserungsgenossenschaft zustimmen will, soll dies mit Handheben bezeugen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Eiken, 31. Oktober 2016

FIKO Mitglied

FIKO Aktuar

M. Jegge

H.-J. Manz

